Düsseldorfer Zeitung.

№ 325. Dienstag den 23. November. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Berlin (das Doppelfest des Namenstages Ihrer Majestät der Königin und der ersten öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten; Patent Sr. Majestät des Königs an die Behörden Neuenburgs; Resultate des Postkongresses; Congreß in Betreff der Schweizer Angelegenheiten). Königsberg (Dr. Falckson). Münster (Verweis und ehrengerichtliche Untersuchung). München (Beschluß der Kammer der Reichsräthe und der Preß-Angelegenheit und Beschluß der Kammer der Abgeordneten über die Geldfrage). Frankfurt (der Kurfürst von Hessen †).
Oestreich. Preßburg (das Programm der Konservativen). Krakau (der alte und der neue Präsident der Criminal-Commission; Grabbewachung; Tyssowski).
Rußland und Polen. Von der russischen Gränze (der Bischof von Kalisch).
Großbritannien. London (die Thronrede; die Maßregeln in Bezug auf Irland).
Spanien. Madrid (Eröffnung der Kortes; der Bankerott der Vereinsbank; Salamanca).
Belgien. Brüssel (Fallment).
Italien. Rom (Prinz Georg von Preußen; die Ferrareser Angelegenheit; die Censurangelegenheit).
Schweiz. Bern (Abreise des französischen Gesandten). Freiburg (Grausamkeiten). Zürich (Strafuntersuchung gegen einen Geistlichen). Basel (der große Rath von Luzern).
Westindien. (Verheerender Orkan).

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 20. Nov. Ihre Majestäten der König und die Königin sind zur Feier der silbernen Hochzeit des Prinzen und der Prinzessin Johann von Sachsen Königliche Hoheiten nach Dresden gereist.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Landrath a. D., Liedin zu Berlin, die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse; und dem Seidenwirker Friedrich Gruner zu Mülheim, im Regierungsbezirk Köln, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Das Militär-Wochenblatt meldet: Frhr. v. Dobeneck, Oberst und Kommandeur des Garde-Dragoner-Regiments, zum interimistischen Remonte-Inspektor und Vorsteher der Abtheilung im Kriegsministerium für die Remonte-Angelegenheiten; v. Schlemüller, Oberst-Lieutenant und Flügel-Adjutant, zum interimistischen Kommandeur des Garde-Dragoner-Regiments ernannt. Frhr. v. Lüninck, Rittmeister a. D., zuletzt im 3. Bataillon 16. Landwehr-Regiments, der Charakter als Major beigelegt. Graf v. Seyssel d'Air, Premier-Lieutenant vom 35. Infanterie-Regiment, mit Pension der Abschied bewilligt.

Deutschland.

Berlin, vom 20. November. Nachdem das jüngst verflossene Geburtstagsfest Ihrer Majestät der Königin am 13. d. M. bereits in mehreren städtischen Anstalten, welche sich der huldvollen Theilnahme und des erhabenen Schutzes Allerhöchstderselben besonders zu erfreuen haben, wie namentlich in der Königlichen Elisabeth-Schule, in dem jüdischen Waisenhause, in dem Nikolaus-Bürger-Hospitale u. s. w., auf würdige Weise gefeiert worden war, machte gestern die Wiederkehr des Jahrestages der Begründung der Städte-Ordnung den Namenstag Allerhöchstderselben zu einem städtischen Doppelfest von ganz besonderer Bedeutung. Der Morgen war, wie wir bereits berichtet, dazu ausersehen, die Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten durch eine ernste Feier zu weihen, dem Nachmittag sollte ein heiteres Bürgerfest vorbehalten bleiben.

Gegen 3 Uhr vereinigten sich etwa 760 Männer, darunter die Mitglieder des Magistrats, die Stadtverordneten, die städtischen Beamten u. s. w., in dem Krollschen Lokale zu einem Festmahle, bei welchem auch mehrere der Geheimen Staats-Minister Excellenzen, wie namentlich die Herren von Savigny, von Düesberg und von Rohr, der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, Herr von Meding, der Polizei-Präsident Herr von Minutoli und eine Anzahl anderer höherer Staatsbeamten als Ehrengäste erschienen waren. Gegen 4 Uhr nahm man in dem mit den Büsten Ihrer Majestäten des hochseligen und des regierenden Königs, der städtischen Huldigungsfahne vom Jahre 1840 und passenden Emblemen, unter denen die Jahreszahlen 1808 und 1847 an zwei große Momente in der Entwickelung des städtischen Lebens erinnerten, geschmückten Hauptsaale an den symmetrisch geordneten Tafeln Platz.

— Se. Majestät der König haben an die betreffenden Behörden des Fürstenthums Neuenburg und Valendis ein Allerhöchstes Patent erlassen, welches in deutscher Uebersetzung dahin lautet:

„Wir Friedrich Wilhelm IV., von Gottes Gnaden König von Preußen, souverainer Fürst von Neuenburg und Valendis u. s. w. Unseren gnädigen Gruß zuvor!

Nachdem Wir Kenntniß genommen haben von dem in der Sitzung am 23. Oktober d. J. gefaßten Beschlusse des gesetzgebenden Körpers, welcher die Neutralität des Landes während des jetzt in der Schweiz ausgebrochenen Bürgerkrieges verkündigt, und nachdem Wir von der vollkommenen Zustimmung zu diesem Beschlusse seitens der vier Bürgerschaften, der Geistlichkeit und der vornehmsten Organe des Landes unterrichtet worden, erklären Wir hiermit: daß Wir den Beweggründen, welche dem gesetzgebenden Körper diesen Beschluß eingegeben haben, Unsere vollkommene Billigung ertheilen; daß Wir demgufolge und in Unserer Eigenschaft als souverainer Fürst diesen Beschluß aus eigener Bewegung ratifiziren und bestätigen und demnach Unser Fürstenthum Neuenburg und Valendis für ein neutrales und unverletzliches Land während der ganzen Dauer des gegenwärtigen Bürgerkrieges erklären, gleichwie diese Neutralität und Unverletzbarkeit von dem gesetzgebenden Körper und dem Staatsrath von Neuenburg verstanden und näher bestimmt worden ist.

Des zu Urkund haben Wir gegenwärtige Erklärung Allerhöchsteigenhändig vollzogen und mit Unserem Königl. Insiegel bedrucken lassen.

Gegeben zu Berlin, den neunzehnten November im Jahre des Heils Eintausend Achthundert und Sieben und Vierzig und Unserer Regierung im achten.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**
(kontrasign.) Werther."
(A. Pr. Z.)

— Der Post-Congreß hat, dem Vernehmen nach, hinsichtlich des Briefportos drei Umkreise angenommen: der einfache Brief von 1½ Loth Gewicht würde bis 6 Meilen Entfernung 2 Kreuzer (ungefähr 7 Pf. Preuß.) bis 20 Meilen 5 Kr. (1 Sgr. 6 Pf.) über 20 Meilen 10 Kr. (3 Sgr.) zahlen. Es wird von Interesse seyn, hiermit die Portosätze der übrigen Staaten zu vergleichen. Das Mittelporto, beziehentlich das einzige, ist in England (mit Einem Satze) 10 Pf. Preuß., im Postverein wird es seyn 1 Sgr. 8 Pf., in Preußen mit 8 Umkreisen soll es bis jetzt seyn 2 Sgr. 6 Pf., in Oestreich mit 2 Umkreisen 3 Sgr. 2 Pf., in Spanien (mit einem Satze) ist es angeblich 2 Sgr. 3 Pf., in den Vereinigten Staaten (mit 3 Umkreisen und Sätzen) 2 Sgr. 8 Pf., in Sardinien (mit 7 Umkreisen) 2 Sgr. 10 Pf., in Rußland (mit Einem Satze) 3 Sgr. 2 Pf., in Frankreich 3 Sgr. 7 Pf. England hat also das niedrigste, Frankreich das höchste Porto, nach der eigenen Angabe des französischen Handelsministers, auf dessen amtlicher Darstellung vom vorigen Jahre obige Vergleichung beruht.
(Voss. Z.)

⊙† Berlin, vom 20. Nov. Während die Streitigkeiten in der Schweiz bereits auf blutige Art geschlichtet werden, schicken sich erst die Großmächte an, auf diplomatischem Wege die Differenzen zu ordnen. Auf dem in Vorschlag gebrachten Kongresse wird der General von Radowitz als preußischer Bevollmächtigter fungiren. Die Gesinnung dieses intelligenten Diplomaten bürgt dafür, daß auch die Interessen der schwächern Partei berücksichtigt werden. Herr von Radowitz ist bereits von Sr. Majestät dem Könige empfangen worden und hat häufige Besprechungen mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Das preußische Kabinet soll den Höfen von Paris und Wien den Vorschlag gemacht haben, den Kongreß in Neuenburg abzuhalten, allein die Nähe des Kriegsschauplatzes und die eigenthümliche Stellung des Kantons haben diesen Ort als weniger geeignet erscheinen lassen und es ist wahrscheinlich, daß der Kongreß entweder in Baden-Baden oder Freiburg im Breisgau stattfindet. Die Idee zu diesem Vorschlag rührt übrigens von Herrn Guizot her und man versichert, daß dieser Minister, bevor er die jetzt zu berathenden Pacificationsmittel andeutete, sehr kriegerische Maßregeln vorgeschlagen hat, welche jedoch Preußen und Oestreich abgelehnt haben. Auf dem abzuhaltenden Kongresse wird nur allein die politische Seite der Schweizerfrage zur Verhandlung kommen. Die religiöse Partei soll ausschließlich dem Ermessen des Papstes anheimgestellt werden. Die 22 Schweizer-Kantone werden einzeln von den drei betheiligten Großmächten aufgefordert werden, durch besondere Gesandte an dem Kongresse Theil zu nehmen. Man hoffe, auf diese Art jede Gefahr beseitigen zu können. Allem Anscheine nach jedoch wohl etwas spät.

Königsberg, vom 13. November. So eben empfing Dr. Falkson eine Verfügung des Appellationssenats des hiesigen Tribunals in seinem Ehepreßprozesse, wonach seine Bitte um einen mündlichen Schlußtermin ihm unter Zurücknahme der anfänglichen Verfügung gewährt wird.

Münster, vom 15. November. Bekanntlich wurde in diesem Sommer die Anwesenheit des Herrn von Bincke unter andern durch ein Ständchen gefeiert. Die Nachwehen dieser Gesinnungsäußerung scheinen lange anzuhalten. Zwei Referendarien, B. und D., welche für die Hauptveranlasser des Ständchens, an dem sich übrigens eine große Menge junger Beamten betheiligte, galten, erhielten einen ernstlichen Verweis. Wie jetzt das Gerücht geht, soll gegen die beiden Referendarien, welche zugleich Landwehroffiziere sind, eine ehrengerichtliche Untersuchung eingeleitet werden. Jedenfalls dürfte der Ausfall der Letztern sehr zweifelhaft seyn.
(Eld. Z.)

München, vom 16. Novbr. Soeben erhalte ich das Bülletin der heute stattgehabten VI. ordentlichen Sitzung der Kammer der Reichsräthe, das die Beschlüsse in der Preß-

Nänie.

(Als Diffenbach starb.)

Wie Apollo den Marsyas — singt die Mythe —
Strafte einst durch grausame Todesfolter,
Weil der Erdgeborne sich vermaß zu spielen
Gleich seinem Gotte, —

So entbrannte auch Chiron jüngst in dem Busen,
Neidisch ob des größten irdischen Helfers,
Grollend ließ er Atropos zu sich rufen, die
Strengste der Parzen.

Und die Böse, immer bereit dem Winke,
Säumte nicht des Heros Gebot zu vollziehen
Und mit eherner Scheere schnitt sie durch den
Goldenen Faden.

Da entfiel auf Erden dem Hohenpriester
In Hygiea's Tempel das Opfermesser
Und bereit, wie täglich freudig er pflegte,
Leben zu geben —

Sank er plötzlich dahin vom Tode getroffen,
Mitten im Kreise treuer, begeisterter Jünger,
Ringsumlagert von Kranken, denen Hoffnung
Einzig der Helfer.

* * *

— Nehmt den Lorbeer von der Stirn des Todten,
Flechtet Cypresse drein zum ernsten Kranze
Und zum ewigen Zeichen hänget ihn auf in
Aesculap's Tempel. —

Berlin. Dr. M. Bernhard.

* Theater.

Wir erlauben uns, das Publikum auf das am nächsten Donnerstag beginnende Gastspiel einer Dilettantin aus unserer Nachbarschaft aufmerksam zu machen. Es ist dieses Fräulein Weuste aus Mülheim a. d. Ruhr, Tochter des dortigen Hrn. Bürgermeisters und Schülerin des Kapellmeisters Dorn in Köln. Die Künstlerin wird zunächst im „Freischütz" als Agathe auftreten, eine Partie, in der sie auf der Kölner Bühne den entschiedensten Beifall errang und die eine dreimalige Wiederholung in einer Woche veranlaßte. Wir zweifeln nicht, daß das Auftreten der jungen Sängerin, deren ausgezeichnetes Talent in ihrem näheren Kreisen schon längst die gebührende Anerkennung gefunden hat, den Kunstfreunden unserer Stadt besonders willkommen seyn wird, so wie denn auch von auswärts von den zahlreichen Freunden der Gastin, die einer der achtbarsten und angesehensten Familien der Ruhrgegend angehört, ein bedeutender Besuch zu erwarten steht.

Auszug

aus dem Verzeichniß der von dem Schlesischen Kunstverein zu Breslau am 13. Nov. 1847 unter seine Mitglieder verloosten Kunstgegenstände.

I. Oelgemälde.

Landschaft mit Gewässer, von Schirmer in Düsseldorf: Maler Pohl in Breslau.

Landschaft im rheinischen Charakter, von Scheins in Düsseldorf: der Kunstverein in Prag.

Auswanderer, von Hübner in Düsseldorf: Pfarrer Moreineck in Denkwitz.

Landschaft: der Hundsrücken, von Achenbach in Düsseldorf: v. Spangenberg, O.-L.-G.-Assessor in Wehrau.

II. Kupfer- und Stahlstiche.

1. Heft (8 Blatt) Landschaftliche Radierungen von Schirmer: Kaufmann Pupke in Breslau.

III. Kunstgegenstände,

welche der Kunstverein theils als Mitglied bei auswärtigen Kunstvereinen gewonnen, theils durch Umtausch erworben hat.

1. Oelgemälde.

Die Briefleserin, von Hildebrand in Düsseldorf: von Diebitsch auf Groß-Wirsewitz.

2. Kupfer- und Stahlstiche.

Das Lootsen-Examen, nach Jordan, gestochen von Oelschich: Lieut. v. Wrochem in Breslau.

Tancred und Clorinde nach Sohn, gest. von Oldermann: Fürst v. Sulkowsky auf Reißen.

Verkündigung der Maria, nach Deger, gest. von Glaser: Lieut. v. Scholley in Ohlau.

Angelegenheit enthält. Diese gehen dahin, daß der Antrag der Kammer der Abgeordneten, es habe die Entziehung des Postdebits für nicht verbotene Zeitschriften nicht mehr Statt zu finden, mit Hinweglassung des Wortes: „mehr" angenommen werden soll. In Bezug auf den Antrag der Kammer der Abgeordneten auf Vorlage eines Gesetzentwurfes an die nächste Ständeversammlung wurde Folgendes beschlossen: „Se. königl. Majestät zu bitten, baldmöglichst einen Gesetz-Entwurf über die Freiheit der Presse vorlegen zu lassen, einstweilen aber die Vollzugs-Instruktionen aus dem Gesichtspunkte der ediktmäßigen Bestimmungen einer Revision zu unterstellen." Auf den Antrag des Reichsraths Grafen v. Giech ward endlich beschlossen: daß in den Fällen, in welchen blos ein öffentliches Verbot, nicht aber die Konfiskation eintritt, bei den von den Buchhändlern von einem ausländischen Verleger bezogenen Schriften nicht alle Exemplare, sondern nur einige von der Preßpolizeibehörde zurückbehalten, die übrigen aber in der Regel, und wenn von der Verbreitung nicht besondere Gefahr zu besorgen ist, unter amtlichem Siegel entweder direkt oder durch den Buchhändler an den ausländischen Verleger zurückgegeben werden. So ist denn einestheils die Gewährung der Preßfreiheit in das weite Feld hinausgeschoben und wir haben Zeit, noch darüber angenehm zu träumen, anderntheils lassen die Bestimmungen über Beschlagnahme von Schriften eine so weite Interpretation der Regierung zu, daß sie jede mißliebige Schrift, wie bisher, wegnehmen und alle Exemplare in die große Stampfmühle bringen lassen kann. Denn wo ist denn die Gränze gezogen, daß durch die Verbreitung einer verbotenen Schrift nicht besondere Gefahr zu befürchten sey?

München, vom 17. Nov. Der Beschluß der Kammer der Abgeordneten über den Art. 1 des Gesetzes über die Geldfrage, wie er heute Vormittag zu Stande kam, ist folgender. Es wurde mit 85 gegen 43 Stimmen beschlossen: es sey die Modification des Abg. Heinz, dann die Untermodification des Abg. Kirchgeßner zu Art. 3 der Heintz'schen Modification, ferner die Untermodification des Abg. Vogel zu der Heintz'schen Modification anzunehmen, so daß statt des Art. 1 des Gesetzentwurfs folgende Artikel gesetzt werden sollen:

Art. 1. Der Bedarf für die Fortsetzung des Eisenbahnbaues in Folge der Gesetze vom 25. August 1843 und 23. Mai 1846 wird für die Jahre 1847/48 und 1848/49 auf die Summe von 20 Millionen festgesetzt.

Art. 2. Dieser Bedarf soll gedeckt werden: 1) durch die budgetmäßige Dotation von 1,200,000 fl.; 2) durch die in Gemäßheit des Landtagsabschiedes vom 25. Aug. 1843 hierfür bestimmten Ueberschüsse der fünften Finanzperiode; 3) durch die nach Erfüllung des im Gesetz vom 1. Juli 1834 für den Festungsbau in Ingolstadt bestimmten Kredits von 18,310,000 freigewordene Dotation desselben; 4) durch ein Anlehen von 10½ Mill. Gulden, zu dessen Aufbringung in vollem Nominalwerthe gegen 4 pCt. Verzinsung die Regierung ermächtigt ist; 5) die Regierung ist auch ermächtigt, die durch Ablösung von Grundlasten dem Staate anfallenden Beträge dem Eisenbahnbau zuzuwenden.

Art. 3. Die Regierung ist ferner ermächtigt, verzinsliche Kassenanweisungen bis zum Betrage von 6 Millionen Gulden zu emittiren, zu deren Annahme jedoch niemand verpflichtet ist. Die Kassenanweisungen sollen bei allen Staatskassen an Zahlungsstatt angenommen, und bei mehreren zu bezeichnenden Anstalten oder Personen stets gegen baares Geld umgewechselt werden können. Der Gesammtaufwand für dieses Unternehmen, einschließlich der Verzinsung, darf in keinem Fall 3½ pCt. übersteigen.

Art. 4. Endlich ist die Regierung ermächtigt, ein Arrosirungsanlehen von 4 pCt. aufzunehmen, wobei dem Darleiher nicht nur für den baar bezahlten Geldbetrag 4proz. Staatsschuldscheine auszustellen sind, sondern ihm auch noch ein gleicher Betrag an altern 3½proz. Obligationen auf den Zinsfuß von 4 pCt. erhöht wird.

Art. 5. Kommt das im Art. 2 bezeichnete Anlehen zu Stande, so ist von den im Art. 3 und 4 ertheilten Ermächtigungen Umgang zu nehmen; ist dieses jedoch nicht der Fall oder wird nur ein Theil des Bedarfs dadurch gedeckt, so wird die aufzunehmende Gesammtsumme auf 12 Millionen erhöht. Zur Deckung dieses Bedarfs ist jedenfalls von der im Art. 3 bezeichneten Emission von Kassenanweisungen, und nur für den etwa noch verbleibenden Rest von der in Art. 4 ertheilten Ermächtigung zu einem Arrosirungsanlehen Gebrauch zu machen.

Art. 6. Wenn nach dem Ermessen der Regierung obige 12 Mill. Gulden durch die angegebenen Mittel nicht rechtzeitig flüssig gemacht werden können, so ist dieselbe ermächtigt, 3½ Mill. Gulden zu 4. pCt. auch unter dem Nominalwerthe aufzunehmen, und dieser Betrag ist sodann nach ihrer Wahl von dem Arrosirungsanlehen oder von den zu emittirenden Kassenanweisungen in Abzug zu bringen."

— Da bis am Samstag die verfassungsmäßige Dauer der Ständeversammlung von 8 Wochen zu Ende geht, sieht man bis morgen einer Verlängerung derselben entgegen, wie man glaubt auf 8 Tage, da diese Zeit jedenfalls erforderlich seyn dürfte, um in der Anlehensfrage einen Gesammtbeschluß beider Kammern zu erzielen.

Frankfurt, von 20. Novbr. Heute Mittags 12½ Uhr ist S. k. Hoh. Wilhelm II., Kurfürst von Hessen, nach einem Krankenlager von wenigen Tagen dahier verschieden. Der Kurfürst hatte noch am Vormittage das Bett verlassen; um 12 Uhr stellte sich jedoch ein neuer, diesmal tödtlicher Anfall von Brustbeklemmung ein. Er war geboren am 28. Juli 1777 und regierte seit dem 27. Februar 1821. — Nach Cassel ging alsbald ein Courier mit der Todeskunde ab. Die Gräfin von Bergen, Wittwe des Kurfürsten, und sein zahlreicher Hofstaat sind durch dieses Ereigniß in tiefe Betrübniß versetzt. — Nachfolger in der Regierung ist Kurprinz Friedrich Wilhelm, geboren am 20. August 1802, Mitregent seit dem 30. September 1831.

Oestreich.

Preßburg. Das Programm der Conservativen lautet:

„1) Die Partei selbst, so wie ihre Mitglieder, wollen endlich offen auftreten ohne Rückhalt, mit vollkommen ausgesprochener Farbe, deshalb erklären sie:

2) Als fester conservirender Körper für alle von der Regierung ausgehenden Verbesserungen, mit verständiger Berücksichtigung der Nationalität und für die Einheit des Gesammtstaates kämpfen zu wollen.

3) Die Opposition betreffend, so sollen beide Parteien (die conservative und Regierungspartei) Alles aufbieten, was auf gesetzlichem, constitutionellem Wege in ihrer Macht steht, immerhin wird aber zunächst auf diesem Wege die Majorität den Conservativen zufallen.

4) Wie man im gewöhnlichen Leben Alles aufbietet, um Diejenigen, mit denen wir in Berührung kommen, durch alle vernünftigen Mittel zu unserer Ansicht heranzuziehen, so soll die conservative Partei in dieser Beziehung Alles anwenden, und sie hofft daher von jedem Einzelnen ihrer Glieder, daß er durch Erregung von Interesse, nach Anwerbung von Parteigliedern streben werde, um der conservativen Sache die Majorität zu verschaffen.

5) Die Conservativen sind durch alte Erfahrung überzeugt, daß, wenn sie oder die Regierung die Güte ihrer Schritte so klar wie Sonnenlicht darlegten, die Opposition sich doch nicht versöhnen lassen würde, ohne zu verlangen, daß die Conservativen ihren Prinzipien entsagen, halten es daher für ihre Pflicht, Alles zu versuchen, um die Opposition stets zu überstimmen, die durch dieselbe aber vorgeschlagenen Fragen, soweit sie praktisch ausführbar, sich selbst anzueignen, und diese Fragen neu überarbeitet, auch neu vorzuschlagen, damit sie in conservativem Sinne durchgeführt werden.

6) Nachdem die conservative Partei die Regierung als auf constitutionellem und gesetzlichem Wege wandelnd erkannt, demzufolge sich ihr auch bisher identifizirte, — so erklärt diese Partei, die Regierung, so lange sie auf den bisherigen Grundsätzen beharrt, mit ihrer Mehrheit zu unterstützen. Dagegen erwartet sie von der Regierung, daß diese mit ihr Hand in Hand gehe, sie nie ignorire, und jede nothwendige Verbesserung nur mit Beiziehung der conservativen Partei vollführe.

7) So wie die Opposition zu sagen scheint: „Alles gegen, nichts für die Regierung" — so ist die conservative Losung: „Alles für, nichts gegen die Regierung", so lange diese nämlich auf bisherigem Wege weiter schreitet.

8) Die conservative Partei soll jährlich eine oder mehrere Zusammenkünfte halten.

9) Bei solchen Zusammenkünften soll die Zeit, der Zweck und die Mittel der nächsten gleich vorbestimmt werden.

10) Die Partei-Mitglieder sind aufgefordert, Alles anzuwenden, um die Grundsätze der Partei nach jeder Richtung hin zu verbreiten.

11) Indem die Conservativen die Ergreifung der legislativen Initiative durch die Regierung bestimmt voraussetzen, sprechen sie die Ueberzeugung aus, daß die Dinge in Ungarn auf jenem Punkt stehen, auf dem es jedem Conservativen zur Pflicht wird, in seinem Kreise dahin zu wirken, daß die legislativen Veranlassungen beim nächsten Landtag unwiderruflich zu Stande kommen. Dies kann geschehen, wenn die Mitglieder kein Mittel versäumen und durch alle Arten geistiger Waffen es bewerkstelligen, daß Gleichgesinnte sich dieser Partei anschließen. Das Angriffsprogramm der Conservativen aber lautet:

Vollkommene Meinungsfreiheit, Erleichterung der friedlichen Ausgleichung der Urbarialverhältnisse, der Angelegenheit der Soldatenverköstigung, des Strafgesetzbuches und der Gefängnißverbesserung, Berichtigung der Civil-Justizordnung, Deckung der materiellen öffentlichen Bedürfnisse des Landes, Verbesserung der Comitatsverwaltung betreffs der reichstäglichen Stimmfähigkeit der königlichen Freistädte, Verbesserung ihrer innern Organisation, zweckmäßige Anordnung der adeligen Besitzverhältnisse, des dem Grundbesitze zu verschaffenden billigen Credits, Zoll- und Handelsangelegenheit, Berggesetz und Maßregeln die Vereine und Gesellschaften betreffend.

Die Conservativen kennen die Regierung als stark, gerecht und conservativ gesetzmäßig und loyal, und sind deshalb überzeugt, daß sie ihre eigenen Vorschläge nur auf gesetzlichem Wege und nur mit Hülfe einer ihren Tendenzen zugethanenen Majorität durchführen werde.

12) In Summa all dieser hier aufgestellten Artikel hoffen nun die Conservativen, daß die betreffenden Regierungsmänner es nicht unterlassen werden, diese Partei vor der Zeit jedesmal mit den Einzelnheiten der beabsichtigten reichstäglichen Probleme ins Vertrauen zu ziehen."

Zur Erläuterung für diejenigen Leser noch einige Bemerkungen zu beiden Programmen: In Artikel 4 des Programms der Opposition ist von Aufrechterhaltung der Oeffentlichkeit die Rede; hierzu muß man wissen, daß in Ungarn de jure keinerlei Censur besteht, wohl aber de facto, und daher als ein Eingriff der Regierung in die constitutionellen Rechte betrachtet wird. Ferner: die beiden Programme charakterisiren die beiden streitenden Parteien ganz wie die entsprechenden Parteien in allen anderen Ländern, indem die Conservativen als die, welche sich im Besitze fühlen und sich so erhalten wollen, den vorherrschenden Trieb zeigen, nur ihre Masse zu verstärken, die Partei auszubreiten, ihr durch Operationen und Maneuver aller Art das Uebergewicht zu verschaffen, während die Opposition als das aufstrebende bewegliche Element, das sich die Macht und das Daseyn dessen, was in ihm ist, noch zu erkämpfen hat, die Partei der Hoffnung, des edlen Strebens, der anregenden begeisternden Ideen ist, und ohne kluge Berechnung, Verständigung, geflissentliches Zusammenschaaren und all dergleichen Mittel nur durch die Macht der Ideen siegen will. Gemeinlich geht dieser Kampf dahin aus, daß wenn die oppositionelle Partei, welche Toleranz predigt, weil sie solche selber noch braucht, endlich ans Ruder kommt, sie dann ihrerseits zur Tyrannin wird; aber was Ungarn betrifft, so paßt diese Erfahrung da nicht, denn die Opposition kann da gar nicht nach der Herrschaft streben, da — ich wiederhole es — Ungarn weder eine nationelle noch parlamentarische Regierung besitzt. Auch sind eben die Glieder der ungarischen Opposition nicht die Gedrückten, Verletzten, somit zur Unzufriedenheit unter jeder Regierung Berechtigten — sondern es sind die Aristokraten, welche freilich zur Demokratie niedersteigen. (Zeitungsh.)

Krakau, vom 15. Nov. Der ermordete Präsident der Criminal-Commission Jajaczkowski war ein geborener Galizier und hat sein Leben im 46sten Jahre beschlossen. Man sagte bald, daß es sehr schwer seyn würde, einen Nachfolger ausfindig zu machen, der die criminalistisch-inquisitorischen Tugenden des Erstgenannten in eben so vollständigem Vereine besäße. Denn von den Ergebnissen der von ihm angestellten Verhöre und der von ihm methodisch angeordneten Behandlung politischer Verbrecher werden wahre Wunderdinge erzählt. Er soll darin wirklich eine seltene und großartige Virtuosität besessen haben, die man allerdings seinem Nachfolger nicht nachrühmt. Dieser ist bereits ernannt in der Person eines Mitgliedes der Untersuchungs-Commission, Namens Poglies. Er ist von Geburt ein Mähre, entschieden östreichischer Patriot, steht aber hinsichtlich seiner Eigenschaften als Mensch in einem allgemein nur günstigen Rufe. Gleich nach seiner Ernennung besuchte er in eigner Person die politischen Gefangenen und erkundigte sich leutselig nach ihrem Befinden, ob sie sich über etwas zu beklagen hätten u. s. w. Einer derselben antwortete auf die freundliche Frage: ob ihm etwas fehle? mit beneidenswerthem Humor frischweg: „nichts als Freiheit und Cigarren," worauf ihm der neue Criminal-Präsident mit vieler Bereitwilligkeit den Inhalt seiner Cigarrenbüchse augenblicklich zur Disposition gestellt haben soll. Mag dies nun Wahrheit oder Dichtung seyn: so viel steht fest, daß man diesem Manne ein humanes Benehmen einem „Verbrecher" gegenüber zutraut.

Bald nach der Beerdigung des Zajaczkowski verbreitete sich das Gerücht, daß eine „gewisse Partei" sich fest vorgenommen habe, ihn wieder auszugraben und — an den Galgen zu hängen. Man hat diesem Gerücht so viel Glaubwürdigkeit beigemessen, daß man für zweckmäßig erachtet hat, das Grab allnächtlich durch Bewaffnete beschützen zu lassen. Der Pole ist solchen Demonstrationen übrigens nicht ganz abgeneigt, und besonders bereitwillig über einen Dahingeschiedenen ein verdammendes oder huldigendes Todtengericht ergehen zu lassen.

So hat man in Lemberg trotz des scharfen Verbotes nicht unterlassen, das Grab des als Revolutionär aufgehängten Wiśniewski bei nächtlicher Weile fleißig mit Blumen zu bestreuen und ihm so die Ehre eines Märtyrers der polnischen Sache zu vindiciren. Uebrigens hat man gleich im Voraus die Mühe des Ausgrabens dadurch bedeutend erschwert, daß man den Leichnam in ein gemauertes Grab gelegt hat.

Nachträglich mag noch bemerkt werden, daß der Verewigte Derjenige war, welchen man als den geschicktesten Criminalbeamten, über welchen die östreichische Regierung zu verfügen hatte, nach Dresden schickte, um den Ex-Diktator Tyssowski — der jetzt gewissermaßen verschollen ist — zu inquiriren. Dies that er denn auch damals mit so gutem Erfolge, daß es ihm einen Orden und andre Gnadenbezeugungen zuwege brachte. Ein dichter Schleier deckt übrigens den materiellen Inhalt seines inquisitorischen Verfahrens gegen diesen Mann, dessen wahrer Charakter den Meisten durchaus noch ein Räthsel ist. Viele polnische Patrioten halten sich berechtigt, in jenem gnädigst mit Geschenken nach Amerika entlassenen ci-devant-Diktator einen Abtrünnigen zu erblicken, Einige gehen noch viel weiter und behaupten, er habe von Anfang an als ein Werkzeug der Regierung gehandelt; Andere meinen, es sey eben ein Triumph des Talentes seines Inquirenten, daß es diesem gelungen sey, einen solchen Schein der Abtrünnigkeit auf das Haupt der zehntägigen Republik Polen zu werfen, das übrigens die Sache des Vaterlandes nie verrathen habe. Ueber den wahren Sachverhalt würden die hinterlassenen Papiere des Ermordeten allein genügenden Aufschluß zu geben im Stande seyn, indessen wird wohl Sorge getragen seyn, dieselben in sichern Gewahrsam zu bringen; die Masse derselben soll außerordentlich seyn. (Berl. Ztgsh.)

Prag, vom 15. Nov. Eine feste Säule der Czechischen Literatur ist gesunken: in der Nacht vom 13. auf den 14. Nov. starb, 75 Jahre alt, Joseph Jungmann, einer der größten Slawisten unserer Zeit, der Hauptwiedererwecker der czechischen Sprache und Literatur, zugleich einer der edelsten, liebenswürdigsten, humansten Menschen, der, Kenner der meisten europäischen Sprachen und Literaturen, alles Gute und Schöne, wo er es fand, mit feinem Sinn zu schätzen und zu würdigen wußte.

— In Bezug des mehrfach erwähnten höchst wohlfeilen Verkaufs von Gütern in Galizien dürfte der begründete Einwand zu besorgen seyn, daß eine genaue Prüfung, wie wir dieses aus Erfahrung wissen, den Beweis liefert, daß die Wohlfeilheit in irriger Berechnung bestehe, daß Arbeiterkräfte mangeln und die Verwerthung der Produkte sehr schwierig ist. Die einsichtsvollen Landwirthe Schlesiens würden bei der gepriesenen Wohlfeilheit gewiß die ersten Käufer seyn, was aber, da mehrere nur Nachtheil gefunden, nicht der Fall ist.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze, im November. Der Kalischer Bischof scheint nun das stehende Thema meiner Korrespondenz zu werden, wie er bei uns nächst der Cholera das stehende Thema des Gespräches bildet. Ein kürzlich bekannt gewordener Erlaß des unermüdlichen Hirten befiehlt den Geistlichen unter Anderm, in ihren Predigten die Geheimnisse der Religion einfach herzusagen, und sie dem Ge-

dächtnisse der Zuhörer einzuprägen, sie aber nicht zu deuten und dem Verstande zugänglicher zu machen. „Es ist besser," sagt Herr Tomaszewski, „den Verstand an das Joch des Glaubens zu gewöhnen und von der Erkenntniß der Schwierigkeiten abzuhalten, da dieser Wunsch nach Erkenntniß nur eine Folge der Unwissenheit und des Uebermuthes des verdorbenen Menschen ist." Ferner sollen die Prediger keine Vergleiche der verschiedenen Religionen zu Gunsten der ihrigen anstellen und „vor Allem bemüht seyn, das Volk zum Gehorsam, zur Liebe und Treue gegen den Monarchen und die Regierung zu ermahnen." „So haben auch wir zur Zeit, als wir Probst waren, in unserer Parochie zu unserer (wer bezweifelt dies?) größten Freude gewirkt." „Bei den Leichenpredigten verbieten wir die Kriegsthaten des Dahingeschiedenen zu erwähnen (diese Kriegsthaten sind natürlich aus der Napoleonischen- oder Revolutionszeit), dagegen, wenn es angeht, ihre christlichen Tugenden, ihre Liebe zum Monarchen und ihre Ruhe in den Bürgerpflichten zu rühmen." Der wichtigste Punkt des Erlasses ist der, worin Hr. Tomaszewski den jungen Geistlichen untersagt, ihre Predigten gedruckten Büchern zu entlehnen, vielmehr ihnen befiehlt, sie selbstständig zu verfassen und sie vor deren Abhaltung dem Vorgesetzten des Ordens vorzulegen. „Dieser soll, wenn er etwas Unsinniges (!) darin findet, die Predigt untersagen und sie nöthigen Falls uns zuschicken, unter strenger Verantwortlichkeit im Unterlassungsfalle." Sie sehen, wie sehr der edle Bischof sich anstrengt, bei uns eine zweite geheime Polizei zu errichten.

Die Warschauer Zeitungen enthalten das Programm der zur Aufnahme in das Petersburger Adelsregiment nöthigen Kenntnisse. Zu diesen gehört, außer der russischen, französischen und deutschen Sprache, der Mathematik und Geographie auch die Geschichte — aber nur die des Alterthums und des Mittelalters. Von der neuern oder gar neuesten Zeit abstrahirt Rußland und gewiß nicht mit Unrecht.

(D. Z.)

Großbrittanien.

London, vom 19. Nov. Wie man der M. Post aus Windsor schreibt, wird die Königin dies Schloß am 23. verlassen, um sich direkt nach der Insel Wight zu begeben und dort bis zum 23. Dez. zu bleiben, für die Weihnachtsfeiertage aber nach Windsor zurückzukehren. Es scheint somit festzustehen, daß die Thronrede nicht von der Königin selbst wird gesprochen werden. Dies Dokument hat übrigens heute Nachmittag in einem gestern Abend einberufenen Kabinetsrath seine definitive Fassung Seitens der Minister erhalten und wird der Königin am 22. in einem zu Windsor zu haltenden geh. Rath vorgelegt werden.

— Man sagt, meldet M. Post, daß es nicht die Absicht der Minister ist, in der kommenden Session irgend allgemeine Zwangsmaßregeln betreffs Irlands vorzuschlagen, sondern nur die dort stationirenden Truppen bedeutend zu verstärken und in tauglicher Weise zu vertheilen, so daß sie in jedem eintretenden Nothfalle verwandt werden können. Man glaubt, daß die bloße Anwesenheit einer größeren Truppenmacht in den unruhigen Bezirken hinreichen wird, Leben und Eigenthum zu sichern, ohne daß man zu strengeren Maßregeln seine Zuflucht nehmen müsse.

Andererseits schreibt man dem „Morning Herald" aus Dublin (vom 17.), daß in dem irischen geheimen Rathe vom 16., worin eben der fürchterliche Zustand der mittleren und südlichen Grafschaften zur Besprechung kam, der Vicekönig die Hauptbestimmungen einer beabsichtigten Zwangsmaßregelnbill vorlegte und daß alle Anwesenden den allgemeinen Inhalt billigten, wenn auch in einzelnen Punkten Aenderungen angerathen wurden.

Spanien.

Madrid, vom 15. November. Eröffnung der Cortes. Folgendes ist die bei diesem Anlaß von der Königin gehaltene Thronrede:

„Meine Herren Senatoren und Deputirte! Mit der süßesten Rührung sehe ich Sie von Neuem um den Thron versammelt, bereit, wie stets, durch Ihre Bemühungen dazu beizutragen, daß der Thron mehr Kraft und Glanz erhalte, sowie die Ordnung und die Institutionen, die uns regieren, und welche die Grundlage des Friedens und des Glückes der Bevölkerung sind, zu befestigen.

„Unsere diplomatischen Verbindungen mit den befreundeten Mächten haben seit der letzten Legislatur keine Aenderung erlitten und es ist eine große Genugthuung für mich, Ihnen anzuzeigen, daß die Unterhandlungen, die mit dem römischen Hofe schwebten, Dank besonders der Anwesenheit eines apostolischen Abgeordneten in Spanien, sich einem glücklichen Schlusse nähern, welcher der Art ist, wie er der väterlichen Sorgfalt und dem aufgeklärten Geiste des gemeinsamen Oberhauptes der Kirche und der Frömmigkeit und den Gefühlen eines in hohem Grade katholischen Volkes ansteht.

„Unter dem Schutze und durch die Gunst der gerechten Sorgfalt des Mutterlandes genießen unsere treuen Provinzen jenseits des Meeres, deren Wohlstand und Reichthum mit jedem Tage zunehmen, einer ungestörten Ruhe.

„Wenn auf einigen Punkten der Halbinsel man in diesem Augenblicke sich nicht derselben Wohlthat erfreut, so hege ich doch die Hoffnung, daß binnen sehr Kurzem eine weise Energie, Seitens einer Regierung, die Mitwirkung der Cortes, die Anstrengungen und die standhafte Loyalität der Armee und der Flotte überall die Herrschaft des Gesetzes befestigen werden.

„In der Ueberzeugung, daß nur so es möglich seyn wird, sich mit dem gebührenden Fleiß und Eifer durch Verbesserung und Umgestaltung derjenigen Verwaltungszweige, die es bedürfen, der nothwendigen Ermuthigung und Entwickelung des öffentlichen Reichthums zu widmen, ist meine Regierung fest entschlossen, ein gesetzliches Verfahren einzuhalten, so daß der friedliche Bürger beschützt und alle diejenigen, die auf eine oder die andere Art versuchen sollten, sich über die Gesetze hinwegzusetzen, gezügelt und unterdrückt werden. Meine Regierung wird Ihrer Prüfung und Billigung sofort diejenigen Gesetzentwürfe vorlegen, die sie für unentbehrlich erachtet, um die gesicherte Anwendung der Grundsätze der Gesetzlichkeit mit der freien und ungehemmten Thätigkeit der Regierung zu vereinigen, welche für die Aufrechthaltung der Ordnung eben so wesentlich ist, als für die friedliche Entwicklung einer wohlverstandenen Freiheit.

„Gleichzeitig wird man Ihnen das Budget der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1848 vorlegen, wenn auch nicht mit jener gründlichen Reform, die meine Regierung beabsichtigt und die sie eines Tages der Genehmigung der Cortes vorlegen wird, so doch mit den Verbesserungen und Ersparungen, welche die Lage der Verwaltung, die Umstände, in denen sich das Land befinden wird und die Noth der Zeit gestattet haben und gestatten werden. Der Reihe nach werden ihnen auch andere Gesetzentwürfe von anerkannter Wichtigkeit und Dringlichkeit vorgelegt werden, namentlich derjenige, der für die Ausstattung des Cultus und des Klerus in schließlicher und würdiger Weise sorgen soll; derjenige, der die Rechte der Presse in ihrer Unterordnung unter die geheiligten Grundsätze und unter die konstitutionellen Lehren feststellen wird; der Gesetzentwurf bezüglich der Organisation des Gerichtswesens mit den möglichen Verbesserungen und Reformen, bezüglich der Verwaltung der Gerechtigkeit; sowie andere gleichfalls von den Bedürfnissen des Landes erheischte Gesetze, welche die Cortes mit dem Eifer und der Thätigkeit prüfen werden, von der sie so ehrenhafte Beweise gegeben haben.

„So wird endlich der glückliche Augenblick der Versöhnung aller Spanier kommen, beglückte Stunde! da selbst die Erinnerung an die vergangenen Zwistigkeiten erloschen seyn und man rings um den Thron nur brüderlich einander die Hand reichende Spanier sehen wird, alle geneigt, zur Befestigung der öffentlichen Ruhe mitzuwirken; heilsamer Einfluß, unter dem allein die Institutionen allein Wurzel fassen und gedeihen, welcher dem Bürger Bürgschaften und dem Volke Glück und Freiheit gibt!

„Meine Herren Senateren und Deputirte! Das ist das große Werk, an dem zu arbeiten die Cortes um den Thron berufen sind. Sie kennen meine und meiner Regierung Gesinnungen und Wünsche in dieser Beziehung. Geben Sie denselben, ich rechne darauf, Ihre feste und loyale Stütze, und zweifeln Sie nicht, daß die Vorsehung Ihre gemeinsamen Anstrengungen zu Gunsten eines vom Unglück eben so schwer geprüften, als des Glückes würdigen Volkes segnen wird." —

Der König und die Königin Mutter wohnten der Eröffnungsfeierlichkeit bei.

— Der Bankerott der Vereins-Bank erregt noch immer die allgemeine Aufmerksamkeit: man spricht von trügerischem Bankerott und von Compromittirung sehr vieler Vermögen. Der Gerant ist in seinem Hause bewacht; ein Fluchtversuch war aber, wie man sagt, möglich.

— Die Commission, die Documente wegen Anklage gegen Salamanca sammeln soll, ist heute Abend zusammengetreten.

Belgien.

Brüssel, vom 20. Nov. Das hiesige Bankhaus Defosse & Woeste hat seine Zahlungen eingestellt, um liquidiren zu können, da es sich in momentanen Verlegenheiten befindet, obgleich seine Aktiva seinen Schuldenbestand übersteigen.

Italien.

Rom, vom 6. November. Se. kön. Hoheit der Prinz Georg von Preußen wurde gestern Mittag von Sr. Heil. dem Papste in einer Privat-Audienz mit allen seinem hohen prinzlichen Range gebührenden Ehren empfangen. (Br. Z.)

Rom, vom 9. November. Gestern Abend ist der preußische Gesandte am päpstlichen Hof hieher zurückgekehrt. Es verlautet, daß die Ferrareser Angelegenheit ihrem Ende entgegengeht, wenn man anders auf der Bahn billiger Zugeständnisse verbleiben wird und besondere Coincidenzfälle nicht wieder aus derselben herausdrängen. Die Antwort des Kaisers auf das päpstliche Handschreiben scheint die Dinge im wesentlichen nicht geändert zu haben.

Rom, vom 10. November. Die gestrige Sitzung der Preßberathenden hat nur zu provisorischen Maßregeln geführt. Vorderhand bleibt das Gesetz vom 15. März ganz so wie es ist in Kraft. Der Hemmschuh der geheimen Instruktionen wird hinweggenommen. Coppi und Antici treten von dem Censorenamt ab, Betti erhält Beistand, da ein Censor allein den vielen Anforderungen des Tages nicht genügt. Definitive Maßregeln werden bis zum Erscheinen des Piemonteser Preßgesetzes aufgespart. Freude haben diese Bestimmungen gerade nicht erregt. Sie konnten es um so weniger, als man sich der Erfüllung der letzten Wünsche schon so nahe geglaubt hatte.

Schweiz.

Bern, vom 18. Nov. Gestern hat der französische Gesandte, Graf Bois-le-Comte, Bern verlassen und sich, wie verlautet, nach Basel begeben. Die Kanzlei ist in Bern zurückgeblieben. Vor seiner Abreise erließ er nachstehendes Schreiben an General Dufour:

Französische Gesandtschaft in der Schweiz.

Bern, 17. Nov. General! Ich erhalte den Brief, welchen Sie mir unterm 16. d. zu schreiben die Ehre erwiesen haben und worin Sie mich benachrichtigten, daß Sie mir das verlangte Sauseonduit nicht gewähren können, das ich zu Gunsten eines meiner Herren Gesandtschaftssekretäre, welchen ich nach Luzern zu senden beabsichtigte, von Ihnen verlangte. Ich bedauere diesen Abschlag um so mehr, da er mich in die Nothwendigkeit versetzt, Bern zu verlassen. Nicht nur kann ich in keinem Fall einen Vorgang anerkennen, welcher aus der Zahl der souveränen Kantone, bei welchen ich akkreditirt bin, eine bestimmte Zahl von Kantonen ausschlösse, und die Wirkungen meiner Vollmachten für französische Angehörige unterbräche; sondern ich sehe auch die Schweiz getheilt in zwei bewaffnete Lager, die sich bekämpfen; und wenn ich ferner auch in einem derselben verbliebe, nachdem man mir von offizieller Stelle die Freiheit meiner Kommunikationen mit dem andern untersagt, so liefe ich Gefahr, daß man hieraus Folgerungen zöge, denen ich durch meine Abreise zuvorkommen soll. Diesen Betrachtungen Folge leistend, gedenke ich Bern noch im Laufe dieses Tages zu verlassen, um mich in einen derjenigen Kantone zu begeben, welche sich enthalten haben, an den Abstimmungen Theil zu nehmen, in Folge deren dieser unglückselige Krieg entstanden ist ꝛc. Der franz. Botschafter: (Gez.) Graf v. Bois le Comte.

Freiburg, vom 16. Nov. Heute wurde von Volkshaufen Fourniers Haus zerstört. Beim Durchsuchen des Kellers fand man den ehemaligen Schultheißen der Republik versteckt. Er gerieth in die Hände von Soldaten und damit in militärische Haft; das Freiburger Volk würde Lynchjustiz geübt haben. Ein heimziehendes Berner Bataillon ergriff unter den Landstürmern, die noch auf dasselbe feuerten, einen Städter, der trotz seines Ueberhemds keinem Bauern ähnlich sah. Derselbe gab sich für einen Bettler aus, weigerte sich aber, seine Mütze abzunehmen. Man entriß ihm dieselbe gewaltsam, und entdeckte eine Tonsur. Jetzt suchte er in den Wald zu entfliehen, wurde aber von ihm nachgesandten Schüssen in der Schulter verwundet, und von etlichen Scharfschützen, die ihn ereilten, mit dem Bajonett getödtet. Er ist ein Pater-Profeß des Jesuitencollegiums.

Freiburg, vom 17. Nov. Leider ist die Entwaffnung des Kantons nicht mit der nöthigen Umsicht vollzogen worden. Schon beim Einzug der Eidgenossen, am verflossenen Sonntag, fiel aus einem kleinen Hause am Murtnerthore ein Schuß auf basellandschaftliche Soldaten, welche die Avantgarde bildeten, traf jedoch niemand; gestern aber streckte eine Kugel, die zweifelsohne aus einem Hause vor der Stadt abgefeuert wurde, einen eidgenössischen Posten todt nieder. Welche Repressalien Kommandant Rilliet dagegen ergreifen wird, ist noch unbekannt. Auf dem offenen Lande rächen sich die Truppen selbst. Jedes Haus, woraus ein Schuß fällt, wird angezündet; jeder mit den Waffen in der Hand ergriffene Bauer wird erschossen. Bereits ist an mehreren Landstürmern und auch an einem verkleideten Jesuiten, welcher „Feuer!" kommandirt hatte, ein solches fürchterliches Beispiel statuirt worden. Letzterer, welcher an seinem Haarschnitt erkannt wurde und fliehen wollte, wurde wie ein Wild in Treibjagd genommen, und zuletzt mit einem Scharfschützenmesser abgestochen. Die Wuth der Schweizer gegen die Jesuiten ist groß. Wie man vernimmt, bereitet die neue Regierung einen Gesetzentwurf vor, welcher jeden „Antrag auf Rückkehr der Jesuiten" mit lebenslänglicher Verbannung bestraft. Sämmtliche Jesuitenhäuser in der Stadt und im Kanton sind — Ruinen. (O.-P.-A.-Z.)

Zürich, vom 18. Nov. Einige unserer Geistlichen sollen sich immer noch nicht entschließen können, sich innerhalb derjenigen Schranken zu bewegen, welche ihnen die Pflichten gegen ihren Stand und gegen unsere Regierung vorschreiben. Wie wir vernehmen, hat sich der Regierungsrath heute veranlaßt gefunden, Hrn. Fürsprech Ehrhard mit der Einleitung einer Strafuntersuchung gegen Hrn. Pfarrer Heiz in Bülach zu beauftragen

Die N. Z. Z. bemerkt: In dem Treffen bei Rickenbach in auch der Sohn des Generals Sonnenberg gefallen; bei Geltwyl wurde der kaum 16jährige Sohn des Obersten Eigger durch den Mund geschossen, daß bereits die Zungenspitze amputirt werden mußte. (Eine Matrone in Luzern ist hiebei merkwürdig betheiligt. Noch lebt nämlich, ziemlich rüstig, die Mutter des Generals Sonnenberg. Dieselbe war also die Großmutter des jungen, bei Rickenbach gefallenen Sonnenberg, aber zugleich auch die Urgroßmutter des am Gotthard gefallenen Balthasar).

Basel, vom 18. Nov. Die Angabe der Nationalzeitung, daß der große Rath von Luzern am Dienstag zusammengetreten sey, wird durch andere Blätter nicht bestätigt.

— Einem Bericht im „Journal des Debats" zufolge hat der Sonderbund bei der Expedition in das Freienamt 200 Todte, und die eidgenössische Armee ebenso viel auf dem Kampfplatze gelassen.

Westindien.

Mit dem Dämpfer „Dea" erhalten wir Nachrichten aus Cuba vom 21., Jamaica vom 24., Hayti vom 26., Tobago und Trinidad vom 22., Barbadoes vom 24. und St. Thomas von 31. Oktober. Sie melden, daß Tobago von einem fürchterlichen Wirbelwind und Orkan mit schwerem Donnerwetter heimgesucht worden, der fast ohne Unterbrechung von Mittag des 11. bis 6 Uhr Morgens am 12. wüthete und die halbe Ernte zerstörte. Laut diesen Berichten sind 510 Häuser, einschließlich der Kirchen und Capellen zerstört, 224 beschädigt, 17 Menschen getödtet, viele andere verletzt und 6 Schiffe auf den Strand getrieben worden. Die Windhose ging an Barbadoes und Grenada vorbei, ward in Trinidad und zwischen Bermuda und St. Thomas auch von einem Schiffe gefühlt, das sie zurücktrieb und stark beschädigte.

Lotterie.

Bei der am 20. Nov. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 96. k. Klassen-Lotterie fiel ein Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 15145; 3 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 60356, 76739 und 83538; 38 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 863, 2742, 3706, 3809, 3810, 13629, 14123, 15391, 16904, 17446, 19705, 20751, 24391, 25310, 32762, 33346, 33834, 36575, 37709, 38023, 39447, 42569, 49910, 50164, 51616, 53836, 56613, 57825, 60807, 61585, 67040, 75244, 75828, 77613, 78697, 78879, 80165 und 82182 u. A. nach Köln bei Krauß und bei Reimbold, Düsseldorf bei Spatz und

Elberfeld 2mal bei Heymer; 39 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1134, 2159, 3679, 6512, 10807, 12838, 14517, 18130, 18240, 22241, 22272, 22681, 23742, 25214, 25725, 26610, 28930, 31023, 35085, 37473, 37478, 39467, 43838, 46590, 48644, 55146, 58546, 60534, 65400, 66361, 67184, 68003, 69525, 70153, 75231, 75335, 78151, 82143 und 82378 u. A. nach Köln bei Reimbold und bei Weidtmann, Düsseldorf bei Spatz und Elberfeld bei Brüning; 56 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 849, 1271, 1621, 3298, 6087, 8048, 9639, 9781, 10664, 11157, 11642, 12800, 12898, 14854, 15088, 16811, 17923, 18641, 19414, 21052, 21365, 21468, 22380, 24205, 30491, 33356, 38000, 38434, 38507, 42942, 43239, 43505, 44597, 47073, 48688, 50749, 54227, 55216, 56032, 59558, 61062, 61082, 62980, 63259, 65113, 65413, 65774, 67729, 68901, 71927, 75641, 75843, 76256, 77548, 80335 und 82778.

Civilstand der Sammtgemeinde Düsseldorf.

Geburten.

Den 13. November. Jakob Louis, S. des Wachtmeisters Ric. von Pigage, Kasernenstr. Julie Antonette Soph., T. des Bierbrauers Peter Jos. Odladen, Pempelfort. Den 14. Catharina, T. des Schlossers Karl Pdal, Hundsrücken. Wilhelm Karl, S. des Maurers Wilhelm Lowen, Andreasstr. Peter Joseph, S. des Tagelöhners Joh. Peter Broich, Pempelf. Den 15. Hub. Louis Ferd., S. des Weinhändlers Lorenz Math. Hülser, Neustr. Wilh. Jos., S. des Gärtners Wilh. Burchartz, Hamm. August Bernh., S. des Tapetendruckers Franz Weber, Neustr. Elis. Hubertine Wilhelmine, T. des Schusters Franz Zöller, Altestadt. Gottfried Bernh., S. des Schlossers Bernhard Everding, Kapuzinergasse. Den 16. Helena, T. des Packträgers Heinr. Zwiermann, Citadellstr. Franziska Cath., T. des Schlossers Joh. Heinrich Georg Offermann, Pempelfort. Heinr. S. des Schreiners Friedrich Spicker, Ratingerstr. Heinrich Eugen, S. des Malers Emanuel Leuhe, Pempelf. Hubertina Maria Louise, T. des Zimmermanns Wilh. Heuser, Derendorf. Den 17. Wilhelmina Catharina, T. des Schreiners Franz Pegel, Bergerstr. Jakob Peter, S. des Unteroffiziers Jakob Gemes, Bilk. Anna Hub. Mathilde, T. des Tapezierers Johann Math. Schreyer, Volkerstr. Den 18. Heinrich August Edmund, S. des Hufschmieds Joh. Wagner, Kasernenstr. 1 Unehel. Total: 20.

Heirathen.

Den 15. November. Gärtner Wiemand Domjan und Anna Marg. Esser, beide zu Hamm. Schreiner Joh. Wilh. Hölterges und Maria Anna Krengel, beide dahier. Unteroffizier Heinrich Conrad Birnbach, hier wohnend, und Wilhelmine Kuhles, zu Ludenberg. Den 16. Tagelöhner Theodor Dohmen und Maria Helena Königs, beide hier. Den 17. Schmied Heinrich Heidmann und Wilhelmine Carol. Pahl, beide in der Neustadt. Bäcker Andreas Wahl, zu Ddorf, und Adelg. Dorothea Elis. Rütten, zu Pempelf. Bierbrauer Heinr. Leopold Magon und Agnes Wolf, beide hier. Den 20. Gärtner Jakob Lohmann und Gertrude Knaaben, beide in Hamm. Dekorationsmaler Karl Steyert und Gertrud Mühler, beide hier. Branntweinbrenner Conrad Cremer, zu Rorf, und Anna Christina Wadenpohl, zu Volmerswerth. Total: 10.

Sterbefälle.

Den 13. November. Johann Anton Schmitz, 52 Jahre alt, Kleidermacher, Ehemann von Helene Malmedi, Bilk. Abraham Voß, 62 Jahre alt, Professor, Ehemann von Maria Hennann, Ritterstr. Catharina Langen, 41 J. alt, ohne Gewerbe, Wittwe des Reitknechts Friedrich Günther, Ratingerstr. Odilia Lammerts, 58 J. alt, Ehefrau des Handelsmanns Heinr. Dohmen, Ritterstr. Den 14. Johann Voß, 23 J. 6 M. alt, Husar, ledig, Hohestr. Christine Borstel, 4 W. 6 T. alt, Bastionstr. Gerhard Hutzen, 40 J. alt, Färber, Ehemann der Maria Schuden, Neustadt. Catharina Bilk, 72 J. alt, Wittwe des Hutmachers Heinrich Pelzer, Neustadt. Peter Jos Odladen, 43 J. alt, Bierbrauer, Ehemann der Helene Jahosen, Neustadt. Den 15. Eduard Korten, 5 M. alt, Mühlenstr. Gertrud Pesch, 59 J. alt, Ehefr. des Tagelöhners Joh. Striewe, Pempelf. Peter Louis Gianella, 31 J. alt, Kellner, ledig, Liefcrg. Josepha Giggerbach, 38 J. alt, Büglerin, ledig, Flingerstr. Sibilla Gravens, 73 J. alt, Wittwe des Klempners Joseph Wildemann, Flingerstr. Den 16. Jakobina Ferdach, 11 Monat alt, Ratingerstr. Den 17. Joh. Hermann, 71 J. alt, ohne Gewerbe, Wittwer von Louise Fridal, Citadellstr. Elisabeth Herren, 35 J. alt, Ehefrau des Schneiders Franz Boes, Hundsrücken. Joseph Eutner, 72 J. alt, ohne Gewerbe, Wittwer von Catharina Daniels, Neustadt. Josepha Pitzler, 44 J. alt, ledig, ohne Gewerbe, Flingerstr. Den 18. Monika Cath. Gollignon, 83 J. alt, Wittwe des Eisenhändlers Johann W. Laufs, Wallstr. Heinrich van Werden, 72 J. alt, Bäcker, Wittwer von Marg. Esser, Mittelstr. Josepha Schmitz, 36 J. alt, Ehefrau des Tanzlehrers Wilh. Paffrath, Kurzestr. Den 19. Wiemand Wüstkeff, 35 J. alt, Tagelöhner, Ehemann der Gertrude Friedeler, Flingerstr. Hermann Gustav Becker, 10 J. alt, Oberdilk. Sabina Cremer, 57 J. alt, Ehefrau des Maurers Peter Horn, Derendorf. Heinrich Bügel, 67 J. alt, Ehem. der Wilhelmine Bick, Orgelspieler, Ritterstr. Johann Zeis, 2½ J. alt, Hamm. Den 20. Marg. Elinges, 46 J. alt, Ehefr. des Webers Heinr. Kurth, Neustadt. 1 Todtgeb. Total: 29.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 22. Nov. Morgens 7 Uhr: 5 Fuß 1½ Zoll. Wind: Süd-Ost.

Verein
zur Errichtung einer Gemälde-Gallerie zu Düsseldorf.

Die Zeit der Noth, welche auch auf unserer Stadt und ihren Bewohnern so schwer lastete, hat den unterzeichneten Verwaltungsrath des Vereins zur Errichtung einer Gemälde-Gallerie veranlaßt, die Einziehung der gezeichneten Beiträge für die Zwecke des Vereins, welcher statutenmäßig mit dem 1. Juli v. J. ins Leben getreten ist, bisher auszusetzen. Inzwischen haben die Einzeichnungen ein erfreuliches Resultat gehabt, indem bis jetzt von 166 Mitgliedern des Vereins ungefähr 1000 Thaler an jährlichen Beiträgen gezeichnet worden sind. — Wir werden nunmehr die Einziehung des Jahres-Beitrages für den Zeitraum vom 1 Juli v. J. bis ebendahin d. J. ohne Verzug veranlassen und uns die Förderung des Unternehmens nach Kräften angelegen seyn lassen. —

Die Gemälde-Gallerie, welche unsere Stadt einst besaß, war ihr Stolz und ihr Ruhm, sie zog Bewunderer aus dem In- und Auslande herbei und fesselte sie an unsere Stadt; mit ihr wurde dieser die schönste Zierde und eine Quelle reichen Erwerbes genommen. Die Liebe zur Kunst aber ist unter uns dieselbe geblieben; möge sie sich denn auch jetzt wieder durch die That bewähren, möchten unsere Mitbürger der neuen Schöpfung, welche uns für das Verlorene einigen Ersatz bieten soll, ihre warme Theilnahme zuwenden und die Gemälde-Gallerie, zu deren Begründung wir uns jetzt vereinigen, dereinst, wie früher, der Glanzpunkt unserer Stadt seyn.

Wir sprechen die frohe Hoffnung aus, daß unsere Mitbürger dem Vereine zahlreich beitreten werden.

Düsseldorf, den 19. Nov. 1847.

Der Verwaltungsrath.

v. Fuchsius. A. Achenbach. v. Ammon II. Arndts. Arnz. Bloem. Buddeus. L. Cantador. L. Clasen. Dach. Euler. v. Franz. Gerhardy. Kiederich. Kühlwetter. Dr. Müller. Graf Nesselrode. Otto. v. Schadow. Schirmer. Schnaase. Schnitzler. v. Spiegel. Wiegmann.

Die
Kleinkinderschule der Maximilianspfarre

zählt gegenwärtig 150 Kinder, welche mit wenigen Ausnahmen der dürftigen Klasse angehören. Diesen armen Kleinen möchten wir auch in diesem Jahre bei Gelegenheit des kommenden Weihnachtsfestes eine warme Winterbekleidung verschaffen, wozu wir aber der Beihülfe unserer wohlhabenden Mitbürger bedürfen. Edle Menschenfreunde, welche zu diesem schönen Werke etwas beitragen wollen, werden daher gebeten, ihre Gaben recht zeitig entweder an die unterzeichnete Vorsteherin oder an den Herrn Pastor Schmitz gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. November 1847.

Gräfin v. Goltstein.

Anzeigen.

Bei
F. M. Kampmann
in Düsseldorf, Neustraße Nr. 420, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Der jetzige Religionskrieg in der Schweiz,

seine Ursachen, Freunde und Feinde, die Jesuiten daselbst, Lage und Stärke der Katholiken (Sonderbündler) ꝛc. ꝛc.

Ein klarer und gedrängter Ueberblick
von
einem Katholiken.

Preis geheftet 1½ Sgr.

Neuer Frankfurter Aepfelmost,

von der edelsten Sorte Aepfel gemacht, pr. Flasche in und außer dem Hause 2 Sgr., bei
F. Klepper, Wallstraße.

[533] In einer hiesigen Brau- und Bäckerei wird ein Meistergeselle gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Auf Ansuchen der Erben Wittwe Burchartz zu Hamm sollen die zum Nachlasse der Letzteren gehörigen Immobilien durch den unterzeichneten Notar in Parzellen öffentlich verkauft werden nämlich:

I. Am Mittwoch den 24. November d. J., Morgens 9 Uhr, bei dem Wirthe Herrn Tappert zu Bilk,

1) Folgende in der Gemeinde Flehe gelegene Grundstücke:
   a. ein Stück Ackerland, zu beiden Seiten des Stoffeler Dammes gelegen, groß 20 M. 66 R. 50 F., gränzend an Winterim, Korfmacher, Bierendusch, Giersberg, Wierich, Kux, Schiffer und viele Andere, in 21 Parzellen,
   b. ein Stück Ackerland an den Langenloden, groß 2 M. 127 R. 70 F., gränzend an Hecker, Küsen, Bartenstein, Studden, Bender, Thyssen und die Kusterei zu Volmerswerth, in 2 Parzellen,
   c. ein Stück Gartenland an den Kirschbäumen, groß 2 M. 175 R. 60 Fuß, gränzend an den Weg von Steffeln, Wierich, Esser, Mendel Wolf, Pesch und viele Andere, in 3 Parzellen,
   d. ein Stück Ackerland am Hittmannsbusch, groß 1 M. 133 R. 50 Fuß, gränzend an Hubert Klingen und Wilh. Goenenberg,
   e. ein Stück Ackerland daselbst, groß 2 M. 169 R. 90 F., gränzend an Ir. Bracht und Verschiedene,
   f. ein Stück Ackerland daselbst, groß 116 Ruthen 50 F., gränzend an das vorige Stück, Kruchen, Joseph Burchartz und Eduard Burchartz,
   g. ein Stück Ackerland am Schwarzenberg, groß 138 R. 50 F., gränzend an Jos. Burchartz, Gustav Burchartz, Notar Custodis und Heinrich Kruchen;
2) ein Garten am Mühlenweg, in der Gemeinde Bilk gelegen, groß 1 M. 68 R. 90 F., mit 15 R. 10 F. Hutung auf dem Damm, gränzend an den Mühlenweg und Simon Hohmann;
3) ein Stück Ackerland in der Gemeinde Stoffeln, am Stoffeler Damm gelegen, groß 1 M. 126 R. 70 F. und 53 R. 60 F. Hutung auf dem Damm, gränzend an Wilh. Henken und Friedr. Aus dem Holz.

II. Am Donnerstag den 25. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei dem Wirthe Herrn Kels auf dem Kamperhofe zu Kaiserswerth circa 7¼ Morgen Ackerland und Wiese in den Gemeinden Kaiserswerth, Calcum und Lohausen gelegen.

Die Parzellirungs-Karte ist bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Düsseldorf, den 18. November 1847.

Goninx.

Preis-Courant
von
getrocknetem feinsten Tafel-Obst,
zu haben bei
C. F. Petsch in Neuwied.

Zahlung per comptant.
Bestellungen werden franco erbeten.

	R	Pf
Aepfel, ganze, geschälte u. gebohrte .	15	1
„ feine Borsdorfer, geschälte .	10	1
„ geschnitzte, geschälte	15	1
Birnen, geschälte, feinste Tafel- . . .	10	1
„ ganze geschälte	10	1
Mirabellen, beste gelbe . :	6	1
Kirschen, schwarze süße	10	1
Zwetschen mit Kerne, beste große . .	10	1
„ große veredelte ohne Kerne	5	1
Brunellen, in Schachteln à 5—10 Pf.	3	1
Kastanien, grüne, französ. Maronen	15	1

Große Baumnüsse, per mille 20 Sgr.
Dicker Bamberger Meerrettig, pro Dutzend 18 Sgr.

Heute erhielt ich frische süße große Schellfische, Vollbückinge, Braunschweiger Servelatwurst und Kaviar billig.

F. Dreesen, Hohestraße Nr. 919.

Rheinische Dampfschiffahrt.
Kölnische Gesellschaft.

Von **Düsseldorf** täglich Morgens 9½ Uhr nach **Duisburg, Wesel** und **Arnheim.**
„ **Arnheim** täglich Morgens 6 Uhr nach **Wesel, Düsseldorf** und **Köln,** in Duisburg im Anschluß an den letzten Zug nach Köln.
„ **Düsseldorf** Abends 6 Uhr nach und oberhalb **Köln.**
„ **Köln** Morgens 5¼ Uhr nach **Mainz.**
„ **Köln** Morgens 7 Uhr nach **Arnheim.**
„ **Köln** 9½ Uhr Morgens nach **Coblenz,** im Anschluß an die ersten Züge von Aachen, Elberfeld und Düsseldorf.

Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.

Düsseldorf, im November 1847.

Aachener und Münchener
Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Diese Gesellschaft versichert Mobilar- und Immobilar-Gegenstände zu billigen festen Prämien, macht mithin die Versicherten zu keinerlei Nachzahlung verbindlich, gewährt denselben vielmehr bei Versicherungs-Abschlüssen auf mehrjährige Dauer wesentliche Vortheile.

Auskunft über alle Verhältnisse der Gesellschaft ertheilt bereitwilligst der Unterzeichnete, der sich auch zu Versicherungs-Aufträgen empfiehlt.

Düsseldorf, im November 1847.

L. W. Cretschmar, Haupt-Agent,
Zollstraße Nr. 1126.

In der
Bötticher'schen Buch- u. Musikalienhandlung
(Grabenstraße Nr. 798)
sind vorräthig:

Compositionen von F. Hiller.

1. Quartett für 2 Violinen, Alt und Cello. Op. 12. 1 Thlr. 10 Sgr.
2. Quartett für dito. Op. 13. 1 Thlr. 10 Sgr.
3 Capriccios für Pianoforte. Op. 14. à 10 Sgr.
24 Etuden für Pianoforte. Op. 15. 3 Thlr.
Neuer Frühling. 12 Gesänge von Heine. Für 1 Singstimme. Op. 16. 2 Hefte. à 20 Sgr.
Rondeau pour le Piano-Forte. Op. 19. 1 Thlr. 5 Sgr.
3 Morceaux de Salon pour le Piano. Op. 29.
   Nr. 1 Bolero. 20 Sgr.
   Nr. 2 Rondeau neapolitain. 25 Sgr.
   Nr. 3 Valse. 20 Sgr.
Volksthümliche Lieder für 2 Singstimmen mit Pianoforte. Op. 39. 15 Sgr.
Ouverture zur Oper: „Der Traum in der Christnacht", für Pianoforte zu 4 Händen. 25 Sgr.

Chocolade,

süße und bittere, in allen Sorten, von vorzüglicher Güte, verkaufe ich zu den billigsten Preisen, als: ganz reine süße, per Pfund 7½, bis 30 Sgr., bei 5 und 10 Pfund erstere zu 6½ Sgr. per Pf., voll Gewicht.

Reinen ächten Cacao in Tafeln per Pfund zu 12 und 16 Sgr., bei 5 bis 10 Pfund bedeutend billiger.

J. G. Peltzer, Markt.

Eine Lehrlingsstelle ist vacant bei

J. G. Peltzer,
Markt.

Auf der untern Wallstraße Nr. 1066 ist das halbe Unterhaus zu vermiethen. Zu erfahren im selben Hause, eine Treppe hoch.

Dienstag den 23. November, ½6 Uhr Abends:
Botanische Vorlesung
von J. K. Hasskarl.

Hôtel Strathmann,
in Mülheim a. d. Ruhr.

Die Verlegung meines Geschäfts meiner früheren Wohnung vis à vis erlaube ich mir einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen.

Mülheim a. d. Ruhr, im Oktober 1847.

H. Strathmann.

Anzeige für Pferdeliebhaber.

Unterzeichneter zeigt hiermit ergebenst an, daß er mit einer Auswahl ächter englischer Reit- und Wagenpferde hier angekommen ist und seine Wohnung auf der verlängerten Kasernenstraße Nr. 122, der neuen Anlage gegenüber, genommen hat, woselbst die Pferde zu besichtigen sind.

Düsseldorf, den 20. November 1847.

Sylvester.

Frische
Rehe u. Hasen,
letztere zu 18 Sgr. ohne Haut, bei
Joseph Korten,
Mühlenstraße.

Pariser woll. Winterhandschuhe

für Herren, Damen und Kinder, lange weiße Glace-Handschuhe für Damen, das Paar 12 Sgr., kurze weiße Glace-Handschuhe für Herren, das Paar 10 Sgr., für Damen 8 Sgr., lederne Unterhosen 2 Thlr., gewebte 15 Sgr., so wie Schlafröcke zu 2 Thlr. bei

W. Lindemann, Flingerstraße.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 24. November:

Marie, die Tochter des Regiments.

Komische Oper in 2 Akten von Donizetti.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.